



Au, am 26. September 2011

KUND MACHUNG

Die Gemeindevertretung von Au hat mit Beschluss vom 10.02.2011 die Einführung einer **Trachtenförderung** in der Gemeinde Au beschlossen.

Gefördert werden die Neuanschaffung von Juppen bzw. Juppenteilen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind der Tausch und der Erwerb innerhalb der engeren Verwandtschaft und nicht belegbare Aufwendungen.

Die Förderung kann im Gemeindeamt schriftlich unter Vorlage der Belege beantragt werden. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Mit der Annahme der Förderung ist zumindest die moralische Verpflichtung verbunden, die Juppe auch zu tragen.

Trachtenteil	Förderung in %	maximale Förderung
Juppe Leinen	25%	€ 50.-
Juppe Trevira	25%	€ 45.-
Bändl	25%	€ 45.-
Bleatz, Fürtuch	25%	€ 55.-
Mieder	25%	€ 5.-
Keodora	25%	€ 15.-
Arbeit	25%	€ 50.-
Gürtel mit Schnalle	25%	€ 70.-
Brämokappo	33%	€ 80.-
Spitzkappo	33%	€ 80.-
Schappale	25%	€ 200.-
Schatthut	25%	€ 35.-
Ärmel	25%	€ 15.-
Arbeit für Ärmel	25%	€ 15.-
Schürze	25%	€ 10.-
Arbeit für Schürze	25%	€ 5.-

Der Bürgermeister

Pius Natter